

~~_____~~
ARCHIVNI A STUDIJNI ODBOR

Dotis

Či.

Prilohy

110-4/350

22 listy

Krab. 252.

ST M

IV. L - 25 - 30 / 44.

Prag, den 12. Juni 1944.

- 1.) Telegramm:
Familie Hussmann,
Essen - Steele,

Bochumerstrasse 253.

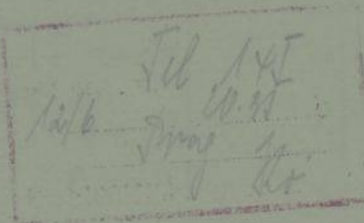
Sehr geehrte Familie Hussmann !
Zu dem harten Verlust, der Sie getroffen hat, übermittle
ich mein aufrichtiges Beileid.

H e i l H i t l e r !

gez. F r a n k ,
H-Obergruppenführer,
Staatsminister.

- 2.) G.R. mit 1 Anlage
Pg. Knoop
zur Kenntnis übersandt.

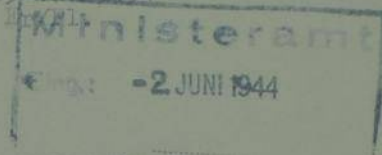
- 3.) Alsdann z.d.A.



Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren
Der Dienststellenleiter

IV Toscana-Palais
Prag VI, Neplangasse 32 1. Juni 1944
Telefon 280.56 = 58.452-31

093 Kl 3454



An den
Herrn Deutschen Staatsminister
SS-Obergruppenführer K.H. Frank
Prag IV
Ozernin-Palais

Der Jugendliche Werner Hussmann, geb. 26. August 1932
aus Essen-Steele, Bochumer Str. 253, KLV-Lager Neudorf, ist
am 19. Mai 1944 gegen 14 Uhr im Krankenhaus Friedeck gestor-
ben.

Er wurde am 10. 5. 44 in das Krankenhaus Friedeck überführt,
nachdem er 3 Tage bereits im Revier Neudorf gelegen hatte.

Diagnose: Endocarditis, Pericarditis, Gelenkrheumatismus.

Die Gauleitung Essen ist telefonisch verständigt worden,
damit die Eltern von dort aus benachrichtigt werden können.

Die Überführung nach Essen ist bereits durchgeführt.

... Heil Hitler!

i.V. *Erwig*
(Erwig)
Bannführer

St. M. IV L - 25/44

30129

3
45. 40

St.M. IV L - 26/44.

Prag, den 8. Juni 1944.

Telegramm:

Familie Hachenberg,
Oberhausen-Osterfeld,
Berlinerstraße 10.

Sehr geehrte Familie Hachenberg !

Zu dem harten Verlust, der Sie getroffen hat, über-
mittele ich mein aufrichtiges Beileid.

H e i l H i t l e r !

gez. F r a n k

W-Obergruppenführer Staatsminister.

Als Techniker
befördert am: 8/6 1944
am: 15/6 1944
St. Staatsmin. *Muth*

Prag, den 8. Juni 1944.

2/1
-8. VI. 1944

1.) Telegramm:

Familie Hachenberg,
Oberhausen-Osterfeld,
Berlinerstraße 10.

Sehr geehrte Familie Hachenberg !

Zu dem harten Verlust, der Sie getroffen hat, über-
mittele ich mein aufrichtiges Beileid.



Heil Hitler!

gez. Frank

H-Obergruppenführer Staatsminister.

10787

- 2.) G.R. mit 1 Anlage
Parteiengenossen Knoop
zur Kenntnis übersandt.

*Kennntnis
Personen:*

politische.

- 3.) Alsdann z.d.A.

5

Prag VI, Neulandgasse 32 2. Juni 1944.
Telefon 23936 X 6836230

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren
Der Dienststellenleiter

Ministeramt
Bilag: - 5 JUNI 1944

An den
Herrn Staatsminister,
SS-Obergruppenführer K.H. Frank,
Prag IV.
Czernin-Palais

[Handwritten signature]

Der Jugendliche Günter H a c h e n b e r g ,
geb. am 29.5.1933 aus Oberhausen-Osterfeld,
Berliner-Strasse 10, zuletzt KLV-Lager B i l a ,
ist am 31.5.1944 um 9 Uhr im Bezirkskrankenhaus
F r i e d e c k an perforiertem Blinddarm ver-
storben.

Der Jugendliche klagte in der Nacht vom 23.5.
zum 24.5. über Schmerzen im Bauch. Die Schwester
verabreichte im Tropfen. Die Schmerzen wurden
jedoch stärker, der Lagerarzt wurde gerufen und der
Junge wurde auf Anordnung des Lagerarztes am 24.5.
früh in das Bezirkskrankenhaus Friedeck einge-
wiesen.

Die Mutter des Jugendlichen ist seit Sonnabend
in Friedeck. Der Jugendliche wird nicht überführt,
Beerdigung findet in Bila statt. Die Obduktion
wurde am 1.6.1944 durchgeführt.

Heil Hitler !

[Handwritten signature]
/ Keßler /
Hauptmannführer

St. M. IV d - 26/44

St.M. IV L - 27 a/44.

Prag, den 9. Juni 1944.

G.R. mit 1 Anlage
Pg. Knoop

unter Bezugnahme auf den Inhalt der von dem Herrn Staatsminister
niedergelegten handschriftlichen Notiz zur Kenntnis und weiteren
Veranlassung übersandt.

~~14.6~~ 14.6

6



7

Prag IV, am 2.6.1944
Toakana-Palais
Ruf Nr. 093/3457

Der Beauftragte des Deutschen Staatsministers
für die Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Er/Kr.

Ministeramt
- 6 JUNI 1944 -

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
SS-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag IV
Czerninpalais

Am 28.5.1944 um 15,30 Uhr ist der Jugendliche Otto
Hienert, geb. am 24.11.1930, aus dem KLV-Lager Rewnitz-
Hotel Rucicka, Heimatanschrift Repelen/Niederrhein, Boelkestr.12
in der Beraun ertrunken.

Das Lager hatte ab 14,30 Uhr Freizeit unter Aufsicht des
Lagermannschaftsführers. Der Lagerleiter hatte ausdrücklich
Badeverbot erlassen. Das Lager marschierte unter Führung
des Lagermannschaftsführers zu den Beraun-Wiesen bei Rew-
nitz. Hier baten die Jungen den Lagermannschaftsführer so-
lange, bis er ihnen gestattete, bis zu den Knien ins Wasser
zu gehen. Dem Jugendlichen Hienert wurde jedoch ausdrücklich
das Baden untersagt, da er erst kürzlich wegen einer schweren
Lungenentzündung das Krankenhaus hatte aufsuchen müssen. -
Hienert hat sich daraufhin von der Einheit etwas entfernt
und ist unbeobachtet an einer anderen Stelle in den Fluss
gegangen. Auf seine Hilferufe hin hat der Jg. Knaebe, der
sich auf dem Lande befand, versucht, Hienert zu retten, was
ihm aber leider nicht gelang.

Die Leiche des Hienert ist am 31.5. geborgen worden.
Die Eltern sind durch Telegramm von dem Unglücksfall ver-
ständigigt.

Heil Hitler!

ZPRACOVÁNO.

I.V. (Erwig)
Bannführer

21. VIII. 1946

*Lagermannschaftsführer
Lagerleiter
alle Lagermannsch. in Böhmen
nach Ausschluss der Bannführer
Kriegsgericht 4. Abt. am 19. Februar*

Erwig
Frank
IV L - 27 a/44

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tagesbericht

CG. Lwow
gegen Rückgabe von des
Lit. Nummer: 117

Prag, den 5. Juni 1944

u. s. w. Vernehmung
a) KPLSt. Prag.

1. Am Abend des 31.5.1944 wurde bei Rewnitz, Bezirk Prag-Land-Süd, die Leiche des 13jährigen KLV-Schülers Otto H i e n e r t vom Kinderland-Verschickungs-Lager Rewnitz aus dem Fluß Beraun geborgen. H i e n e r t war am 28.5.1944, gegen 15,45 Uhr, unweit der Fundstelle beim Baden ertrunken. Nach den bisherigen Feststellungen liegt dem Tod des H i e n e r t grobe Fahrlässigkeit des Lagermannschaftsführers Willi K a l w a zugrunde, weil er gegen das ausdrückliche Verbot des Lagerleiters, 53 von ihm zu betreuende KLV-Schüler in der Beraun hat baden lassen, ohne genügende Übersicht über die Schüler gehabt und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben.
2. Festgenommen und dem Deutschen Amtsgericht in Fardubitz zugeführt wurde der deutsche Staatsangehörige Franz M a l y, der in der letzten Zeit 4 Kleintierdiebstähle zur Nachtzeit ausgeführt hat. Die erbeuteten Kaninchen und Enten verkaufte er zu Schleichhandelspreisen.
3. Das Sondergericht beim deutschen Landgericht in Prag verurteilte den den Protektoratsangehörigen Franz N o w a k wegen Wohnungseinbruchs unter Ausnutzung der Verdunkelung rechtskräftig zum Tode. Das Urteil wurde am 23.5.1944 vollstreckt.

b) KPSt. Brünn

1. Am 1.6.1944, gegen 2,00 Uhr, drangen in die Wohnung des protektoratsangehörigen Pensionisten Karl N e n i c k a in Altendorf 2 unbekannte Männer ein und töteten N. durch 2 Schüsse. Ein dritter Täter hielt in der Nähe des Tatortes Wache. Geraubt wurden 20 Liter Fett

ZPRACOVÁNO.

St. M. IV L-27/44

21. VII. 1946

8a

in 6 Töpfen, eingewecktes Schweinefleisch und Marmelade,
sowie verschiedene Kleidungsstücke, darunter auch Damenkleider.
Die Täter schüchterten die erwachsenen Kinder des Ermordeten
durch Drohung mit dem Erschiessen ein, vor 8,00 Uhr keine An-
zeige zu erstatten. Sie sind flüchtig und können nur mangelhaft
beschrieben werden. Die Ermittlungen führt die Deutsche Kriminal-
polizei gemeinsam mit der Protektoratskriminalpolizei. Die er-
forderlichen Fahndungsmassnahmen sind eingeleitet.

2. In Brünn wurde der 40jährige deutsche Handelsangestellte Albin
Z e c h a wegen Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren festgenommen.
Er hat bei seiner 7jährigen Schwagerin beischlafähnliche Hand-
lungen vorgenommen. Z e c h a, der die Tat bestreitet, wurde dem
Deutschen Amtsgericht in Brünn zugeführt.

c) KPSt. Reichenberg.

./.

d) KPSt. Karlsbad.

./.

e) KPSt. Troppau.

./.

gez.: S o w a

Für die Richtigkeit:

Kriminal-Sekretär



85897

Ministeramt
28. JULI 1944

Urschriftlich
Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g IV
Czernin-Palais

zurückgereicht. Die Vorgänge der Kriminalpolizei betr.
den Lagermannschaftsführer K a l w a sind, da er in-
zwischen zur Wehrmacht eingezogen worden ist, dem Kriegs-
gericht zugeleitet worden. Eine Entscheidung des Kriegs-
gerichts ist noch nicht erfolgt.

Seitens der Hitler-Jugend wurde Kalwa unmittelbar nach dem
Unfall in seiner Eigenschaft als Lagermannschaftsführer
bis zur Klärung der Angelegenheit beurlaubt. Außerdem
wurde der Tatbestand im KLV-Nachrichtenblatt zur Veröffent-
lichung gebracht.

Nach Abschluß des Gerichtsverfahrens werde ich das Ergeb-
nis nach dort berichten.

Kessler
(Kessler)
Hauptbannführer

Prag, den 26. Juli 1944
Er/Pl.

Sl. M. IV L - 27 6/44

*Salz aufgegeben
24. VI. 1944 für*

1.) Telegramm:

Familie Porrman,
Essen - Krey,
Joachimstraße 26.

Sehr geehrte Familie Porrman !

Zu dem harten Verlust, der Sie getroffen hat, übermittle ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid.

Heil Hitler!

gez. Frank

4-Obergruppenführer Staatsminister.

*geg. Pappe, Hf. 2.)
26/VI.*

G.R. mit 1 Anlage
Pg. Knoop

zur Kenntnis übersandt.

3.) Alsdann z.d.A.



Prag VI, Neklangasse 32
Telefon 280-56 - 59, 452-31

M
10.6.1944

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Der Dienststellenleiter
Ke./Fl.

Ministeramt
14. JUNI 1944

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS -Obergruppenführer F r a n k ,
P r a g IV
Czernin -Palais

Betr. .: Todesfall.

Der Jugendliche Günter P o r r m a n n, geb. am 4.2.1929
aus Essen -Krey ,Joachimstr. 26, zuletzt KLV-Lager
Sobieslau, ist am 10.6.1944 morgens 2 Uhr mit der Diagnose
akute Endocarditis /Lenta -Sepsis / in der KLV-Klinik,
Abteilung Unterreuth,Prag -Unterreuth,Libuscherstr.120,ver-
storben.

Porrman wurde am 10.5.44 mit einem schweren Herzfehler in
die KLV -Klinik in Prag eingeliefert.

Die Mutter des Jugendlichen ist anwesend, der Vater tele -
grafisch verständigt worden.

Die Obduktion ist in die Wege geleitet.Ebenfalls wird von
der KLV -Klinik die Überführung veranlasst.

Der Gau Essen ist fernmündlich verständigt worden.

Heil Hitler !
Kessler
(Kessler)
Hauptbannführer

8.

Prag, den 21. Juni 1944.

12

*ausg. mitgegeben
24. 1944
Kü*

- 1.) Telegramm:
Familie Backes,
Duisburg-Laar,

Friesenstrasse 5.

Sehr geehrte Familie Backes !

Zu dem harten Verlust, der Sie getroffen hat, übermittle ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid.

H e i l H i t l e r !
gez. F r a n k,
W-Obergruppenführer,
Staatsminister.

*ent. Kopie 1/2
26. VII*

- 2.) G.R. mit 1 Anlage
Pg. Knoop

zur Kenntnis übersandt.

- 3.) Alsdann z.d.A.



13

Prag VI, Neklängasse 32 X 10.6.1944
Telefon 280-56 - 58, 452-31 XXXX

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Der Dienststellenleiter

K_o./Fl.

Ministeramt
Datum: 14. JUNI 1944

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS -Obergruppenführer K.H. Frank,
Prag IV
Czernin -Palais

Betr. .: Todesfall.

Die Jugendliche Hannelore Backes, geb. am 24.8.1931
aus Duisburg -Laar, Friesenstr. 5, zuletzt KLV-Lager
Moorbad in Wittingau, erkrankte am 7.6.1944 mit Magen-u.
Kopfschmerzen.

Am 8.6. trat Fieber und Nesselausschlag, sowie Oedem im
Gesicht hinzu, deshalb Krankerhausüberweisung in das all -
gemeine öffentliche Krankenhaus in Budweis.

Am 9.6.1944 6 Uhr trat der Tod unter den Erscheinungen der
Nierenentzündung und Harnstoffvergiftung ein.

Die Obduktion wurde in die Wege geleitet. Ob Überführung
stattfindet oder nicht steht noch nicht fest.

Die Eltern sind durch die Gauleitung Essen verständigt
worden.

Heil Hitler!

Kessler
(Kessler)
Hauptbannführer

St. M. IV L - 29/44

Prag, den 19. Dezember 1944. 19

19. 1. 1945

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!

Herrn Dr.Heckel.

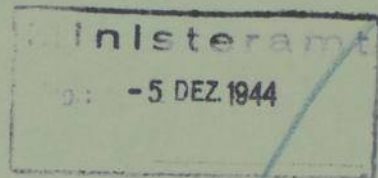
Ihr Schreiben an die Partei-Kanzlei vom 5.12.d.Js. - Zeichen Nr. III/2 - KLV 4002/44, die religiöse Betreuung der Schüler in der KLV betreffend, hat eine grundsätzliche Frage von erheblicher politischer Bedeutung zum Gegenstand. Es wäre daher erforderlich gewesen, daß Sie mir den Entwurf zur Genehmigung oder Schlußzeichnung vorgelegt hätten, dies unsomehr, als ich Wert darauf lege, rechtzeitig über alle Fragen unterrichtet zu werden, die für die Struktur der Erweiterten Kinderlandverschickung in Böhmen und Mähren von Bedeutung sein können. Über die weitere Entwicklung der Sache wollen Sie mir laufend berichten.

2.) Wv. am 19.1.1945 bei mir.

Abteilung III
Nr. III/2 - KLV 4002/44

15
Prag, den 5. Dezember 1944

An den
Chef des Ministeramtes
im Hause



Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Eine gleiche Anfrage habe ich an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und an das Reichserziehungsministerium gerichtet.

Jenny Eiseberg

Diese handschriftliche Eintragskarte

Ent.

Herber

by 8:11/11

h

2/ 7. 45.

St. M. IV L-30/44

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 5. Dezember 1944
Fernsprechanschluß Prag 093
094

Nr. III/2 - KLV 4002/44

A b s c h r i f t 16

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An die
Partei-Kanzlei
in M ü n c h e n
durch die Parteiverbindungsstelle
P r a g I V
Adelstift

Betrifft: Religiöse Betreuung der Schüler in der KLV

Anlagen: 4

Der evangelische Pfarrer Erich S c h u l t aus Wien hat den in Abschrift beiliegenden Antrag vom 18. Oktober 1944 wegen kirchlicher Unterweisung von Kindern in KLV-Lagern vorgelegt (Anlage 1). Er hat sich darauf berufen, daß z.B. im Bezirk Niederdonau bereits eine entsprechende Regelung getroffen worden sei (Anlage 2). Die Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung hat mit Schreiben vom 28.11.1944 zu dem Antrag Stellung genommen (Anlage 3). In einem weiteren Schreiben vom 28.11.1944 (Anlage 4) benennt Schult einige Pfarrer für den Unterricht. Die Frage der religiösen Betreuung im Rahmen der KLV überhaupt ist durch den Erlaß des Reichserziehungsministers vom 25. August 1943 positiv geregelt, der Ihrem Rundschreiben Nr. 118/43 vom gleichen Datum entspricht. In Böhmen und Mähren stößt die Erteilung des konfessionellen Unterrichtes auf personelle Schwierigkeiten, während die Raumfrage meist lösbar ist. Beamtete Lehrkräfte stehen zur Erteilung des Religionsunterrichtes nur selten zur Verfügung. Die tschechischen Ortsgeistlichen können selbstverständlich nicht herangezogen werden. Aus diesem Grunde möchte der Evangelische Oberkirchenrat die Frage des evangelischen Konfessionsunterrichtes durch wandernde

Religionslehrer

16a

Religionslehrer regeln, ein Gedanke, der auch von katholischer Seite aus schon einmal aufgetaucht war.

So wenig die staatliche Schulaufsicht an einer derartigen konfessionellen Betreuung ein Interesse hat, so ist auf der anderen Seite die bekannte Tatsache zu berücksichtigen, daß die Eltern auf eine konfessionelle Betreuung ihrer Kinder größten Wert legen und die Verschickung vielfach von der Sicherung der konfessionellen Betreuung abhängig machen. Entsprechende Zusagen sind ihnen in den Heimatgauen bei der Werbung für die Verschickung meist gemacht worden. Die im Vergleich zu der Gesamtzahl der Schulkinder verhältnismäßig geringen Zahlen der KLV beruhen, darüber muß man sich klar sein, zum Teil darauf, daß die Elternschaft aus Sorge um das Seelenheil ihrer Kinder diese lieber privat verschickt oder sogar daheim behält. Die Gesichtspunkte sprechen dafür, in der Frage der konfessionellen Betreuung großzügig zu sein. Der wandernde Religionslehrer hat im übrigen vor dem dem KLV-Lager angehörenden Lehrer oder dem am Ort sitzenden Geistlichen den Vorzug, daß seine Verbindung mit Lehrern und Kindern loser ist und daß damit seiner Einflußmöglichkeit von vornherein Grenzen gesetzt sind.

Andererseits sind die konfessionellen Querverbindungen zwischen den einzelnen Lagern, wie sie durch wandernde Religionslehrer hergestellt werden können, selbstverständlich bedenklich und unerwünscht. Außerdem muß man sich darüber klar sein, daß in dem Augenblick, in dem die von Pfarrer Schult angeregte Lösung für den evangelischen Konfessions- und Konfirmationsunterricht bewilligt wird, die entsprechende Lösung für den katholischen Unterricht gleichfalls beantragt werden wird. Jedenfalls aber halte ich eine generelle Blankozustimmung vorbehaltlich einer nachher nachzuweisenden politischen Unbedenklichkeit im einzelnen für bedenklich.

Wegen des politisch-konfessionellen Charakters der Frage und wegen der damit verbundenen Bedeutung eines etwaigen Präzedenzfalles für das übrige Reichsgebiet bitte ich um Stellungnahme.

79583

Im Auftrage:
gez.: Dr. Heckel

77

A b s c h r i f t

Evang. Oberkirchenrat A.u.H.B.

Wien, am 18. Oktober 1944
1. Schellinggasse 12

Erich S c h u l t Pfarrer
Zahl B.U. 409/44.-

Gegenstand: Antrag betr. kirchl. Unterweisung von Kindern aus
KLV-Lagern.

An das
Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. Heckel

P r a g III.
Karaulergasse 8.

Ich nehme Bezug auf meine heutige persönliche Vorstellung bei Herrn Ministerialrat Dr. Heckel im Beisein des KLV-Schulbeauftragten Herrn Oberschulrat Leicher, demzufolge beantrage ich im Auftrage und auf Grund der vorgelegten Vollmacht der Deutschen Evangelischen Kirche, im Zuge der kirchlichen Betreuung von Kindern aus KLV-Lagern für folgende Massnahmen die Genehmigung zu erteilen:

1. Es wird für 6 männliche oder weibliche hauptamtlich in der Seelsorge stehende, politisch zuverlässige Personen aus dem Altreich die Einreiseerlaubnis ins Protektorat in Aussicht gestellt. Die Genehmigung wird im Sinne einer grundsätzlichen Zustimmung von der politischen Unbedenklichkeit der einzelnen Personen, die gegebenenfalls benannt werden, abhängig gemacht.
2. Für die Vorbereitung der Einsegnung (Konfirmation) werden je nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten - zugleich je nach Übereinkunft über ~~48388~~min mit dem jeweiligen KLV-Lagerleiter - einmal wöchentlich für eine Unterrichtsstunde oder einmal vierzehntägig für zwei Unterrichtsstunden an den infragekommenden Orten tschechische Schulräume zur Verfügung gestellt, wenn die Schule nicht weiter als 4 km von dem zuständigen KLV-Lager entfernt liegt.
3. Vorgesehen ist zunächst eine kirchliche Betreuung solcher interessierten Kinder aus KLV-Lagern, die Ostern 1945 einsegnen sind, weshalb sich die Vorbereitung (kirchliche Unterweisung) zur Einsegnung auf die Zeit vom 1. Januar 1945 bis Ostern 1945 erstrecken soll.
4. Sollte es zu Einsegnungen im Protektorat (selbstverständlich durch deutsche Geistliche) kommen, dann dürfen von kirchlicher Seite aus keinerlei Besuchsaufforderungen zur Teilnahme von Eltern oder Verwandten ausgestellt werden.

Im Sinne der vorstehenden vier Punkte hat der Unterzeichnete mit dem Gebietslagerleiter Oberstudiendirektor Dr. Stöcker - zugleich im Auftrage von Hauptbannführer Kessler - verhandelt; demzufolge ist die Zustimmung der Reichsjugendführung Befehlsstelle Prag zu einer Regelung im Sinne dieser vier Punkte in Aussicht gestellt worden.

Bei Besprechungen mit Hauptbannführer Franke von

18

der Reichsjugendführung in Berlin ist mir ausdrücklich nahegelegt worden, dass ich mit der Befehlsstelle im Protektorat örtliche Vereinbarungen treffen sollte, sodass von der Reichsjugendführung in Beld in a.E. keine Einwendungen zu erwarten sind.

Für die Überlassung von Schulräumen für kirchliche Unterweisung von landverschickten Kindern haben wir in solchen Reichsgauen, in denen die Evangelische Kirche bei der kirchlichen Betreuung von evakuierten Kinder, mangels eigener kirchlicher Räume in Schwierigkeiten ist, Vorgänge. Für solche Notlösungen lässt der Erlass des Herrn Reichserziehungsministers vom 25.8.43 (14 konf.) 2 - 43, der die Zustimmung des Leiters der Parteikanzlei mit Verfügung vom gleichen Tage gefunden hat (Rundschreiben Nr. 118/43), die Möglichkeit offen. Abschrift des Erlasses vom 7.6.44 Z.IIIa - 1 716/1 von dem Herrn Reichsstatthalter in Niederdonau in gleicher Sache lege ich bei.

Mit dem Referenten der Abteilung IV des Sicherheitshauptamtes in Berlin, Sturmbannführer Regierungsrat Hahnbruch, sind unsere Bemühungen um die kirchliche Betreuung von landverschickten Kindern im Protektorat am 14. Sept. 44 in der Berliner Dienststelle eingehend verhandelt worden. Durchschlag dieses Antrages geht mit gleicher Post an die Abt. IV des Sicherheitshauptamtes in Berlin, wobei a.E. erwartet werden darf, dass auch von dort keine Bedenken gegen die vorgesehene Massnahmen erhoben werden.

Für eine baldige Zustimmung zu unserem Antrag wären wir sehr dankbar. Die Gründe habe ich im Einzelnen Herrn Ministerialrat Dr. Hecke vorgetragen,-

Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirche für den kirchl. Dienst an den Umquartierten:

Schult
(Dienststelle: Wien I, Schellinggasse 12
Evang. Oberkirchenrat)

Durchschrift.

2
19

DER REICHSTATTHALTER IN NIEDERDONAU

IIa - 1 - 716/1.

Wien, am 7. Juni 1944.

An den

Evangelischen Oberkirchenrat

W i e n I,
Schellinggasse 12.

Bez.: Evang. Pfarrer, Bekenntnisunterricht
für umquartierte Kinder im Kreis

Bezug: Zl. 3453 vom 22. Mai 1944.

Ihren Antrage auf Erlaubnis zur Erteilung des Bekenntnisunter-
richtes umquartierter evangelischer Kinder im Kreise
für den von Ihnen vorgeschlagenen, in der Seelsorge hauptberuflich
tätigen Pastor gebe ich statt.

Diese Unterrichtserlaubnis ist vorläufig und kann jederzeit
widerrufen werden.

Pastor hat für jede Schule, an denen
die für die schulbehördliche Sicherstellung des evangelischen Bekennt-
nisunterrichtes erforderliche Schülerzahl von 20 erreicht wird, beim
zuständigen Schulrat in anzusuchen. Dabei sind
nur jene Kinder zu berücksichtigen, die auch an den Schulen ihrer
Entsendeorte zur Teilnahme am Bekenntnisunterricht gemeldet waren.

Ich stimme ferner zu, dass an jenen Schulen, in denen diese
Schülerzahl nicht erreicht wird, ein Schulraum für die Abhaltung
des evangelischen Bekenntnisunterrichtes unter der Voraussetzung
zur Verfügung gestellt wird, dass der übrige Unterricht dadurch
nicht beeinträchtigt wird.
Auch in diesen Fällen ist beim zuständigen Schulrat anzusuchen.

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass e in Bekenntnisunterricht
in den Räumen der KLV-Lager nicht abgehalten werden kann.

Im Auftrag

Dr K a m p a s .

Beglaubigt:

3
20

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Hitler - Jugend / Reichsjugendführung
Befehlsstelle Böhmen und Mähren

Dienststelle KLV
Prag IV, Toscana-Palais

Prag, am 28.11.1944
Ks/Km

An den
Deutschen Stateminister für Böhmen und Mähren
z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. H e c k e l ,
Prag.

Betr.: Kirchl. Unterweisung von Jugendlichen aus KLV-Lagern
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.10.44 Nr. III/2 -KLV 4002/44

Unter Bezugnahme auf das mir mit oben angeführten Schreiben in Abschrift übersandte Schreiben des Evang. Oberkirchenrates S c h u l t vom 18. Oktober 1944 und die mit Ihnen in dieser Angelegenheit geführte Unterredung teile ich mit:

Zu Punkt 1: Der Gebietslagerleiter Dr. Stöcker hat sich mit Hr. Schult über die zu erteilende Einreisepaubnis unterhalten und dabei zum Ausdruck gebracht, dass eine Einreise von der politischen Unbedenklichkeit der einzelnen Personen abhängig sein würde. Es dürfte jedoch ein Missverständnis sein, dass Dr. Stöcker die Erteilung der erforderlichen Einreisepaubnis in Aussicht gestellt haben soll, da bekanntlich die Hitler-Jugend hierzu nicht berechtigt ist.

Zu Punkt 2: Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Dr. Stöcker eine Bereitstellung tschechischer Schulräume zugesagt hat, da die Hitler-Jugend auf die Benutzung tschechischer Schulräume keinen Einfluss hat. Dr. Stöcker hat lediglich zum Ausdruck gebracht, dass eine Vorbereitung zur Konfirmation in den der KLV zur Verfügung stehenden Räumen nicht möglich ist, dass jedoch gegen eine Vorbereitung in den evtl. zur Verfügung gestellten tschechischen Schulräumen keine Bedenken bestehen, falls diese nicht mehr als 4 km von zuständigen Lager entfernt sind. Eine Verhandlung mit den Lagerleitern wurde von vornherein abgelehnt und darauf aufmerksam gemacht, dass Absprachen nur mit dem Gebietslagerleiter oder dem zuständigen Baubeauftragten vorgenommen werden können.

Punkt 3 und 4 wurden wie in obigen Schreiben festgehalten und besprochen.

Bezugnehmend auf unsere Unterredung bringe ich nochmals zum Ausdruck, dass der KLV an einer derartigen religiösen Betrugung nicht gelegen ist.

Heil Hitler!
K e s s l e r
Lagerführer

Evang. Oberkirchenrat A.u.H.B.

Erich Schult Pfarrer

Zahl : D.U. 522/44,

Gegenstand: Kirchl. Dienst an den Umquartierten.

An das
Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. Heckel
P r ä g III, Karmelitergasse 8.

Unter Bezugnahme auf das gestrige Faanggespräch benenne ich
zunächst vier Pfarrer, die für den Einsatz der Konfirmandenunter-
weisung an Kinder, aus KLV -Lagern im Protektorat vorgesehen sind.
Ich selbst werde den Einsatz nur leiten und eventuell bei Ausfall
einspringen. Der Einsatz gründet sich auf unsern Antrag vom
18. Oktober 1944 Z. D.U. 409/44.

1. Pfarrer Kurt Saran, geb. 11. Mai 1881 in Oschersleben
Von 1929 bis jetzt tätig als ev. Pfarrer
in Berlin-Neukölln, wohnhaft dortselbst,
Fuldastr. 50/51. Tel. 629624
2. Pfarrer Lothar Guhl, geb. 8. Jan. 1899 in Königsberg i. Pr.
Von 1934 bis jetzt tätig als Pfarrer in
Berlin, wohnhaft dortselbst,
Berlin 6-34, Warschauerstr. 32 Tel. 583272
(vom Nov. 1943 bis März 1944 vorübergehend
abgedrängt nach Schirwindt i. Ostpr. zum
kirchl. Dienst an den umquartierten evang.
Berlinern)
3. Pfarrer Hubert Barthel geb. ⁸⁵³⁹⁵ 28. Juli 1899 in Berlin
von 1934 bis jetzt tätig als Pfarrer in
Berlin-Spandau, wohnhaft dortselbst
Berlin-Spandau, Brüderstr. 42 Tel. 376232
4. Pfarrer Erich Schult geb. 21. April 1904 in M. Gladbach
von 1936 bis jetzt tätig als Pfarrer in
Hilden bei Düsseldorf, wohnhaft dortselbst
Hilden Ehd., Benratherstr. 8, Tel. 323
(seit 1. Sep. 1943 beauftragt mit dem
Aufbau des kirchlichen Dienstes an Um-
quartierten zuerst in Bayern, dann im
ganzen Reich; Zweitwohnung Sept.-Nov.
1943 in Bayrischzell Obb. Sanatorium
Tannerhof, Dez. 1943 - März 1944 Kempton
i. Allgäu, Hotel Hospiz, April bis heute
Dienststelle Wien, I. Schellinggasse 12
Ev. Oberkirchenrat).

Ich habe heute bei dem Gebietslagerleiter Oberstudiendirektor
Dr. Stücker von der Befehlsgstelle der Reichsjugendführung in Prag
rückgefragt, ob unser Antrag die Zustimmung der dortigen Dienst-
stelle inzwischen erhalten habe. Ich wurde dahin beschieden, dass
der Dienststellenleiter der Befehlsgstelle Reichsjugendführung
Prag unseren Antrag mit dem Herrn Staatsminister in Prag noch besp.

12

- 2 -

sprechen wolle. Der Gebietslagerleiter wolle den Antrag noch einmal zur Erledigung in Erinnerung bringen.

Damit die Durchführung des vorgeschlagenen und vorherbesprochenen Einsatzes überhaupt möglich wird, d.h. am 1. Januar 1945 einsetzen kann, darf ich um freundliche Förderung geziemend bitten. Ich werde Ende nächster Woche wieder telefonisch rückfragen-

Der Beauftragte der Deutschen
Evangelischen Kirche-Kirchenkanzlei
für den kirchl. Dienst an den Umquartierten

S c h u l t .



7827